

Öffentliche Niederschrift

über die 6. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wattenbek am Donnerstag, dem 12. Juni 2014, um 19.30 Uhr im „Gemeindezentrum Schalthaus“ in Wattenbek

Anwesend:

Bürgermeister Sönke Schröder als Vorsitzender
GV Herr Bernd Voß
GV Herr Axel Höper
GV Herr Günter Herbert
GV'in Frau Manuela Sachau
GV'in Frau Lillemor Reckling
GV Herr Volker Techow
GV Herr Dr. Norbert Bruhn-Lobin
GV Herr Rainer Sarau
GV Herr Thomas Liebl
GV Herr Björn-Olaf Maas
GV'in Frau Ina Frässdorf
GV'in Frau Sylvia Haese
GV Herr Günter Schmalfuß
GV Herr Thomas Haese
GV Herr Volker Heidemann

Es fehlt entschuldigt:

GV Herr Torsten Föh

Gäste:

Herr Scholz
Herr Knöbel
Frau Schröder
Herr Sachau
Herr Heyse
Frau Rossmann-Heyse
12 Wattenbeker Einwohnerinnen und Einwohner
Frau Stöckel, Fahrbücherei
Herr Tietgen, Kieler Nachrichten
Herr Lembrecht, Amt Bordesholm

Protokollführerin:

Frau Rahm

Bürgermeister Schröder begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr. Er stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest. Herr Schröder bittet um Erweiterung und Änderung der Tagesordnung. Der TOP

Fahrbücherei wird vorgezogen und unter TOP 6 beraten. Die nachfolgenden TOP verschieben sich entsprechend. Neu TOP 11 wird Nachwahlen zu den Ausschüssen, Neu TOP 12: Radwegekonzept. Der alte TOP 11 wird TOP 13.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Beschluss über die Tagesordnung
2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift vom 29.04.2014
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Einwohnerfragestunde
5. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
6. Beratung über die weitere Nutzung und Finanzierung der Fahrbücherei
7. Betriebserlaubnis gem. Kindertagesstättengesetz für die KiTa Wattenbek
8. Bau eines Verbindungsganges zwischen Kindertagesstätte und Sportheim
9. Änderung der Hauptsatzung
10. Nutzung der Kindertagespflege zur Sicherstellung der U3-Betreuung
11. Nachwahlen zu den Ausschüssen
12. Radwegekonzept

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung voraussichtlich nichtöffentlich beraten.

13. Personalangelegenheiten

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Beschluss über die Tagesordnung

Bürgermeister Schröder eröffnet die Sitzung. Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** die Tagesordnung mit den genannten Änderungen und Ergänzungen.

TOP 2: Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift vom 29. April 2014

Einwendungen gegen die Niederschrift vom 29.04.2014 werden nicht erhoben. Somit gilt diese als genehmigt.

TOP 3: Mitteilungen des Bürgermeisters

a) Frau Steffens, Pächterin der **RäucherKate**, feiert in diesem Jahr ihr **10-jähriges Jubiläum**. **Bürgermeister Schröder** dankt im Namen der Gemeinde Wattenbek für die Aktivitäten in der RäucherKate.

b) Der **Arbeitskreis Dorffest** hat am 11.06.2014 getagt. **Frau Sachau** verteilt die Flyer für das Dorffest und stellt das Programm vor. **Bürgermeister Schröder** bittet um Mithilfe für den Aufbau und für das Schmücken des Zeltens.

c) In den Sommerferien vertritt **Frau Sachau** für **eine Woche den Bürgermeister**, da sich dieser in Urlaub befindet. Auch Herr Maas ist in dieser Woche ortsabwesend.

TOP 4: Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen gestellt.

TOP 5: Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

a) **Herr Haese** teilt mit, dass am **21.08.2014** die **Ferienfahrt** in den **Heidepark** stattfindet.

TOP 6: Beratung über die weitere Nutzung und Finanzierung der Fahrbücherei

Bürgermeister Schröder verweist auf die Vorlage sowie auf die Beratung in der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Jugend und Sport am 30.10.2013.

Bürgermeister Schröder erteilt Frau Stöckel das Wort.

Frau Stöckel teilt unter anderem folgendes mit:

Die Fahrbücherei besteht seit 1971. Es werden in Wattenbek 5 Haltepunkte angefahren. Die Kita macht sehr intensiven Gebrauch vom Angebot der Fahrbücherei. Zusätzlich zu dem Angebot bestellt die Kita auch Themenkisten der Büchereizentrale. Es nutzen sehr viele ältere Mitbürger und Familien mit Kindern das Angebot der Fahrbücherei. Im Bücherbus stehen ca. 4.000 Medien zur Verfügung. Die Fahrbücherei hat insgesamt 55.000 Medien. Was nicht selbst im Bestand ist, kann aus anderen Bibliotheken bestellt werden. In der Gemeinde Wattenbek sind 48 Leseausweise ausgegeben. Jedoch gibt es auch viele Mitleser. Im vergangenen Jahr steigerte sich das Ausleihvolumen um 12,5 % auf 2900 Vorgänge. Frau Stöckel bietet an, aufs Dorffest zu kommen, um Werbung für die Fahrbücherei zu machen.

Es schließt sich eine Beratung an.

Herr Heidemann teilt mit, dass er mit der Fahrbücherei mitgefahren ist. Die Kita nutzt das Angebot sehr intensiv. Es ist erstaunlich und positiv, wie die Kleinen an die Bücher herangeführt werden. **Herr Haese** verweist auf das Solidarprinzip. Das Angebot wurde erweitert. Er plädiert dafür, die Fahrbücherei weiter zu betreiben. **Frau Haese** fragt an, ob die Anregung aufgenommen wurde, einen Haltepunkt am Dahlienhof einzurichten. **Frau Stöckel** teilt mit, dass ein Gespräch mit der Heimleitung geführt wurde. Nach Aussage haben die Bewohner keine Möglichkeit, zu dem Bus zu gelangen. Es besteht daher kein Interesse. **Herr Höper** teilt mit, dass in der AfW-Fraktion sehr differenziert beraten wurde. Das Angebot sollte für ein Jahr verlängert und die Entwicklung abgewartet werden.

Herr Techow bemerkt, dass eine Beratung im Amtsausschuss erfolgen sollte. **Frau Haese** bemerkt, dass mehr Werbung für die Fahrbücherei gemacht werden sollte. Das Angebot sollte auf die Internetseite der Gemeinde aufgenommen werden.

Herr Heyse bemerkt, dass die Bücherei Bordsesdholm einen Tarif für alle Nutzer hat. Es gibt auch zahlreiche Wattenbeker Nutzer. Die Gemeinde sollte zu der Fahrbücherei stehen, da es sich um ein hohes Kulturgut handelt. **Herr Dr. Bruhn-Lobin** verweist mit Blick auf die Bordsesdholmer Bücherei auf Doppelstrukturen. Es ist fraglich, wie lange Wattenbek aufgrund der Haushaltslage sich diese noch leisten könne. Die Entwicklung sollte zunächst für ein Jahr abgewartet werden. Dann sollte eine erneute Beratung erfolgen.

Eine Wattenbeker Bürgerin plädiert für den Büchereibus. Der Bus kommt alle drei Wochen nach Wattenbek. Die Ausleihfristen sind länger als in der Bordsesdholmer Bücherei. Ferner können die Kinder alleine zum Bus gehen und Medien ausleihen. **Herr Voß** teilt mit, dass die Gemeinde Mönkeberg vor dem gleichen Problem stand wie Wattenbek. Die Gemeinde hat einen Förderkreis gegründet. Eventuell könnte die Gemeinde langfristig Überlegungen in diese Richtung anstellen. **Herr Lembrecht** fragt an, ob eventuell eine andere Vertragsgestaltung erfolgen könnte. **Frau Stöckel** teilt mit, dass die Finanzierung nicht umgestellt werden kann, da die Finanzierung auf Landesebene geregelt ist.

Bürgermeister Schröder teilt abschließend mit, dass nochmals eine Beratung in den Fraktionen erfolgen sollte. Er würde es begrüßen, wenn die Fahrbücherei das Wattenbeker Dorffest besuchen würde, um Werbung zu machen. Eine Beschlussfassung ist nicht notwendig. Das Angebot wird zunächst aufrechterhalten.

Bürgermeister Schröder dankt Frau Stöckel für die Ausführungen.

Frau Stöckel verlässt die Sitzung.

TOP 7:Betriebserlaubnis gem. Kindertagesstättengesetz für die KiTa Wattenbek

Bürgermeister Schröder verweist auf die Vorlage.

Herr Lembrecht erläutert den Sachverhalt.

Die GV Wattenbek hat in der Sitzung am 29.4.2014 beschlossen, sich aus pädagogischen Gründen grundsätzlich für den Bau eines Verbindungsganges zwischen der bestehenden KiTa und dem neuen Raum im ehemaligen Sportlerheim auszusprechen.

Gleichzeitig wurde beschlossen Widerspruch gegen die im Buchstaben g. des Bescheides erteilte Auflage zum Betrieb und der Befristung der Betreuungsgruppe mit der geforderten Schaffung eines geschlossenen Verbindungsganges einzulegen. Der Widerspruch liegt zur Kenntnis vor.

Zwischenzeitlich hat die Arbeitsgruppe KiTa-Gang aus mehreren Versionen einen Vorschlag erarbeitet, der in einem Gespräch in der Kreisverwaltung am 10.6.2014 vorgestellt wurde.

Herr Lembrecht berichtet von dem Gespräch in der Kreisverwaltung.

Der Vorschlag wurde vorgestellt. Der Kreis hat diesem als ausreichend zugestimmt. Wenn dieser so gebaut wird, wird eine unbefristete Betriebserlaubnis erteilt. **Bürgermeister Schröder** teilt mit, dass nach Vorlage des Gesprächsprotokolls und der Baugenehmigung der Widerspruch zurückgezogen werden kann unter der Voraussetzung, dass der Inhalt des Protokolls das Gespräch tatsächlich widerspiegelt.

Die Gemeindevertretung beschließt bei **einer Enthaltung einstimmig**, den in der Sitzung der Gemeindevertretung am 29.4.2014 beschlossenen Widerspruch gegen die Betriebserlaubnis gem. § 11 Kindertagesstättengesetz nach Vorlage des Gesprächsvermerkes vom 10.06.2014 und nach Vorlage der Baugenehmigung aufzuheben.

TOP 8: Bau eines Verbindungsganges zwischen Kindertagesstätte und Sportheim

Bürgermeister Schröder verweist auf die Vorlage.

Sachverhalt:

Nach der Sitzung der Gemeindevertretung vom 29.4.2014 hat der Arbeitskreis KiTa-Gang in Zusammenarbeit mit dem Architekten, Herrn Lippert, mehrere Lösungen geprüft und einen Vorschlag erarbeitet, der am 10. Juni 2014 in einem Gespräch in der Kreisverwaltung vorgestellt wurde

Der Kreis hat diesem Vorschlag als ausreichend zugestimmt.

Der Vorschlag vom 21.5.2014 mit Lageplan liegt zur Kenntnis vor.

Danach wird ein unbeheizter teilgeschlossener Gang in Zimmermannskonstruktion als Witterungsschutz, Fuß- und Traufpunkt luftdurchströmt, Wandbekleidung Holz/HPL-Platten/Plexiglas, errichtet. Der neue Verbindungsgang wird durch den jetzigen Gruppenraum geführt. Dadurch wird der Bereich WC und Sanitär nicht berührt.

Der Gruppenraum selbst wird an anderer Stelle etwas erweitert, entsprechende Planungen liegen bereits länger vor.

Die Baukosten betragen ca. 64.000,-EUR.

Es sind noch Mittel in Höhe von ca. 42.000,-EUR verfügbar, der Restbetrag in Höhe von 22.000,-EUR ist über den 1. Nachtrag 2014 zu finanzieren.

Baugenehmigung und Baubeginn sind für August/September vorgesehen, die Fertigstellung der Maßnahme kann Ende Oktober und damit innerhalb der vom Kreis gesetzten Frist erfolgen.

Herr Maas teilt mit, dass die Arbeitsgruppe mehrfach getagt hat. Herr Maas stellt anhand von ausgehängten Plänen den Gang zur Fuchsgruppe vor.

Bürgermeister Schröder dankt der Arbeitsgruppe für die Beratungen und Planungen.

Herr Sarau bemerkt, dass die Gesamtkosten ermittelt werden sollten, für die Schaffung der zusätzlichen Gruppe. **Herr Maas** plädiert dafür, die Innenarbeiten im alten Gebäude in der Schließzeit in den Ferien durchzuführen. **Herr Voß** bittet um Vorlage des Brandschutzplanes. **Herr Haese** bittet, ihm diesen als PDF-Datei zukommen zu lassen. **Herr Maas** schlägt vor, den Plan den Mitgliedern des Bau- und Planungsausschusses und den Mitgliedern des Ausschusses für Bildung und Soziales vorzulegen. **Herr Schröder** teilt mit, dass die Gesamtkosten bisher 157.000,-€ zzgl. Gang betragen.

Die Gemeindevertretung beschließt mit **14-Ja Stimmen und 2-Nein Stimmen**, den Bau eines Verbindungsganges zwischen der KiTa und dem Sportheim auf der Grundlage der Kos-

tenschätzung des Architekten Lippert vom 21.5.2014 mit zu erwartenden Gesamtkosten von ca. 64.000,--EUR.

TOP 9: Änderung der Hauptsatzung

Bürgermeister Schröder verweist auf die Vorlage.

Sachverhalt:

Die Hauptsatzung wurde an die kürzlich herausgegebene neue Mustersatzung angepasst. Der „alte § 4 Abs. 9 der Hauptsatzung hätte dabei herausgenommen werden müssen, da er nicht mehr der Rechtslage entsprach.

Zur Erinnerung der Text der rechtswidrigen Vorschrift:

Die Öffentlichkeit ist nach § 35 GO bei Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse ausgeschlossen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen einzelner es erfordern. Die Angelegenheit kann in öffentlicher Sitzung behandelt werden, wenn die Personen, deren Interessen betroffen sind, dies schriftlich verlangen oder hierzu schriftlich ihr Einverständnis erklären.

Dies betrifft:

- Angelegenheiten des kommunalen Abgabenrechts,
- Stundungen, Niederschlagungen und Erlass von Ansprüchen
- Personalangelegenheiten einschließlich Regelungen über arbeitsvertragliche Angelegenheiten,
- Grundstücksangelegenheiten,
- Bauanträge.

Diese Tagesordnungspunkte sind bei der Einladung kenntlich zu machen.

Im Übrigen entscheiden die Ausschüsse in eigener Verantwortung über die Nichtöffentlichkeit weiterer Tagesordnungspunkte.

Die Genehmigungsverfügung des Landrates, in der auf den Sachverhalt aufmerksam gemacht wird liegt vor.

In der Veröffentlichung der Hauptsatzungsänderung wurde die Bestimmung bereits herausgenommen.

Die Gemeindevertretung tritt aus formalen Gründen der Genehmigungsverfügung des Landrates bei.

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** wie folgt.

Die Gemeindevertretung tritt der eingeschränkten Genehmigung der Hauptsatzungsänderung des Landrates des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 08.04.2014 bei.

TOP 10: Nutzung der Kindertagespflege zur Sicherstellung der U3-Betreuung

Bürgermeister Schröder verweist auf die Vorlage.

Sachverhalt:

Seit dem 01.08.2013 verfügen Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres über einen Anspruch auf eine frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Grundsätzlich ist es Wille des Gesetzgebers, für die jüngsten Kinder beide Betreuungsformen zu ermöglichen. Unabhängig von der unterschiedlichen Ausrichtung an sich, kann Tagespflege im Einzelfall zudem Betreuungszeiten außerhalb der Kita-Öffnungszeiten abdecken.

Derzeit sind in Wattenbek 60 Kinder wohnhaft, die über den sogenannten U3-Betreuungsanspruch verfügen. In den Kindertageseinrichtungen vor Ort können maximal 20 Betreuungsplätze genutzt werden.

Es ist daher sicherzustellen, dass ausreichend Plätze in der genannten Kindertagespflege vorhanden sind. Im Bereich der Tagespflege kann derzeit ein bedarfsgerechtes Angebot sichergestellt werden. Für den Amtsbereich Bordesholm ist die Sozialberatung Bordesholm als offiziell anerkannte Vermittlungsstelle für Tagespflege tätig.

Vergleich Kindertagespflege / Kindertageseinrichtungen

Bei der Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen (Kindergärten) beträgt der Elternbeitrag zur Deckung der Betriebskosten ca. 30 Prozent; die übrigen Kosten werden in der Regel durch die Standortgemeinde, dem Träger der Einrichtung und durch Personalkostenzuschüsse gedeckt.

Die Kosten für die Inanspruchnahme von Kindertagespflegepersonen sind für die Eltern hingegen in der Regel in voller Höhe selbst zu tragen (durchschnittlich ca. 4,- € pro Betreuungsstunde, frei verhandelbar). Aufgrund dieser Ausgangssituation ist die Nutzung der Kindertagespflege daher in finanzieller Hinsicht unattraktiver als die Betreuung in Kindertageseinrichtungen, da die Kosten in etwa zwei- bis dreimal so hoch liegen.

Die Frage, ob eine Betreuung des Kindes nun in einer Kindertageseinrichtung oder durch eine Tagesmutter geeigneter erscheint, wird individuell sicherlich unterschiedlich beantwortet.

Aufgrund der unterschiedlichen Finanzierungsmodalitäten haben sich die meisten Eltern jedoch in der Vergangenheit allein von der Tatsache beeinflussen lassen, welches Betreuungsmodell kostengünstiger ist; und somit fiel die Wahl zunächst meist auf eine Krippenbetreuung.

Es ist jedoch wichtig, den Bereich der Kindertagespflege aufrecht zu erhalten und attraktiv für alle Seiten zu gestalten (*zumal die benötigten Plätze bei der Bedarfsanalyse an sich mit eingechnet und somit benötigt werden*).

Bereits 2012 wurde daher in einer Arbeitsgruppe des Kreises Rendsburg-Eckernförde zusammen mit kommunalen Vertretern eine Lösung erarbeitet, inwieweit eine Annäherung zwischen Tagespflege und Einrichtungen erfolgen kann.

Seitens des Kreises wurde daher zum 01.08.12 zunächst befristet auf zwei Jahre ein Finanzierungssystem eingeführt, demzufolge die Kindertagespflege für Kinder unter 3 Jahre mit einem Betrag von 1,--€ pro nachgewiesener Betreuungsstunde unter Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen nach den Richtlinien des Kreises zur Förderung der Kindertagespflege in Verbindung mit § 23 SGB VIII bezuschusst wird.

Gleichzeitig wurden die Gemeinden gebeten, sich ebenfalls an der Bezuschussung der Kindertagespflege für Kinder unter drei Jahren **mit einem weiteren Euro pro Betreuungsstunde** zu beteiligen. Die Durchführung der Aufgabe erfolgt durch den Kreis. **Mit Beschluss vom 26.04.12 hatte sich die Gemeinde Wattenbek darauf verständigt, diesem Finanzierungsmodell zu folgen.**

Der Jugendhilfeausschuss des Kreises hat nun in seiner Sitzung am 21.05.14 entschieden, dieses Finanzierungssystem für zwei weitere Jahre fortzuführen, um diese Betreuungsform weiterhin im Kreisgebiet zu einem für Eltern und Tagespflegepersonen attraktiven Angebot zu entwickeln. Die Weiterentwicklung bzw. der Ausbau der Kindertagespflege und ihrer Förderung kann insbesondere dazu dienen, die Versorgung der Kinder unter drei Jahren wirtschaftlich zu gestalten. Ohne vorhandene Tagespflege wäre davon auszugehen, dass noch weitere Krippenplätze zu schaffen wären, um den vorhandenen Bedarf an Betreuungsplätzen zu decken.

In diesem Zusammenhang werden daher die kreisangehörigen Gemeinden gebeten, sich ebenfalls weiterhin für den genannten Zeitraum von zunächst zwei Jahren am Finanzierungssystem (1,-- € pro notwendiger Betreuungsstunde) zu beteiligen.

Es wird in diesem Zusammenhang seitens der Verwaltung darauf hingewiesen, dass sich für die Gemeinde eine Bezuschussung von Kindertagespflege bei weitem kostengünstiger als die alternative Schaffung weiterer Krippenplätze oder aber die Übernahme von Kostenausgleichsbeträgen aufgrund einer Unterbringung in einer auswärtigen Kindertagesstätte erweisen würde, sollten die in der eigenen Gemeinde vorhandenen U3-Betreuungsplätze nicht ausreichend sein (derzeitiger Kostenausgleichsbetrag: 77,-- € / pro Betreuungsstunde im Monat) .

Finanzierung/finanzielle Auswirkungen:

siehe Sachverhalt (abhängig von der Anzahl der tatsächlichen Nutzer sowie der Anzahl der in Anspruch genommenen Betreuungsstunden):

Vergleichsergebnis 2013 = 11.345,-- € (23 Kinder insgesamt, die die Kindertagespflege im Laufe des Kalenderjahres 2013 in Anspruch genommen haben; durchschnittlich 10,08 Kinder pro Monat)

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** wie folgt:

Die Gemeinde Wattenbek wird sich auch über den 31.07.14 hinaus dem Finanzierungssystem des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Förderung der Kindertagespflege anschließen und sich jeweils mit einem Euro pro Betreuungsstunde an der Finanzierung der Kindertagespflege für Kinder unter drei Jahren unter Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen nach den Richtlinien des Kreises zur Förderung der Kindertagespflege in Verbindung mit § 23 Sozialgesetzbuch VIII beteiligen.

TOP 11: Nachwahlen zu den Ausschüssen

Herr Höper schlägt jeweils als 3. Vertreter wie folgt vor:

Haupt- und Finanzausschuss: Frank Sachau

Bau- und Planungsausschuss: Bernd Voß

Ausschuss für Umwelt, Versorgung und Verkehr: Frank Sachau und Peter Scholz

Ausschuss für Kultur, Jugend und Sport: Heiko Prüß

Ausschuss für Bildung und Soziales: Manuela Sachau

Die Gemeindevertretung wählt **einstimmig**, die oben genannten Vertreter zu den genannten Ausschüssen.

TOP 12: Radwegekonzept

Herr Heidemann erläutert seine Ausführungen (Anlage 1).

Herr Dr. Bruhn-Lobin bemerkt, dass ein Konzept für Wattenbek entwickelt werden sollte. Hierfür sollten Haushaltsmittel bereitgestellt werden. **Herr Haese** schlägt eine Kooperation mit der Gemeinde Bordesholm vor. Die Schnittstellen Bordesholm-Wattenbek sollten gemeinsam beraten werden. Er hat diesbezüglich bereits Kontakt mit dem Ausschussvorsitzenden der Gemeinde Bordesholm aufgenommen. **Herr Sachau** bemerkt, dass die Schulstraße sehr viele Schlaglöcher aufweist. Als Radfahrer muss man schon fast mittig fahren.

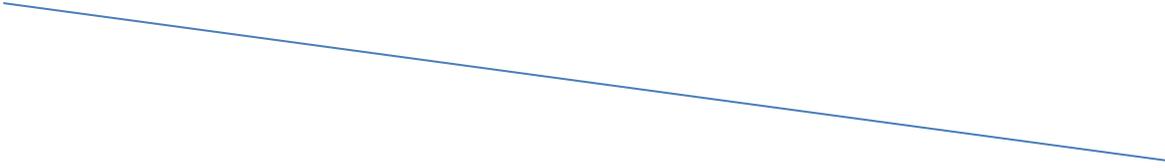
Bürgermeister Schröder dankt Herrn Heidemann für die Ausarbeitung.

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig**, den Antrag an die Verkehrsaufsicht des Kreises Rendsburg-Eckernförde zu stellen.

Herr Lembrecht teilt mit, dass ein Ortstermin mit der Verkehrsaufsicht erfolgen sollte.

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig**, den nachfolgenden Tagesordnungspunkt in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Zur Beratung des nachfolgenden Tagesordnungspunktes schließt **Bürgermeister Schröder** die Öffentlichkeit aus.



Bürgermeister Schröder stellt die Öffentlichkeit wieder her. Beschlüsse werden nicht bekanntgegeben. Bürgermeister Schröder dankt allen Anwesenden für die gute Zusammenarbeit im ersten Jahr nach der Wahl.

Mit einem Dank an alle Beteiligten schließt **Bürgermeister Schröder** die Sitzung um 21.05 Uhr.

.....
Bürgermeister

.....
Protokollführerin